

Vorname: _____

Wettkampfpass-Nr.: _____

Name: _____

Geb.-Datum: _____

Vereinsnummer: _____

Verein: _____

Straße: _____

Telefon/Email: _____

PLZ, Ort: _____

Datum: _____

Kreisschützenverband Rendsburg-Eckernförde
z. Hd. Andrea Stöterau
Dorfstr. 41
24367 Osterby

Kreismeisterschaft _____
Antrag auf Zulassung zum Vorschießen gem. Regel 0.9.4. SpO

Hiermit beantrage ich für den

Wettbewerb: _____ am: _____

Klasse: _____

ein Vorschießen gemäß Sportordnung Regel 0.9.4.

Grund des Antrages:

Übergeordnete Tätigkeit / Wettkampf bei _____ (0.9.4. SpO)

Eine entsprechende Bescheinigung / Einladung habe ich dem Antrag beigefügt.

Mir sind die Regelungen des Infoblattes „Vorschießen für Mitarbeiter“, das Bestandteil der Ausschreibung der Kreismeisterschaft ist, bekannt und ich erkenne sie an.

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Vereinssportleiter

Stempel Verein

Mitteilung für den Antragsteller

Das beantragte Vorschießen ist angesetzt für:

Ort

Datum

Zeit

Finden Sie sich mit dieser Startbenachrichtigung, Wettkampfpass und Personalausweis ca. 30 Minuten vor dem Vorschießen zur Waffen- und Ausrüstungskontrolle ein.

Ihr Antrag wird wegen fehlender / unzureichender Voraussetzung (Begründung / Bescheinigung) abgelehnt.

Sportleitung

Merkblatt zum Antrag auf Vorschießen

Die Möglichkeit zum Vorschießen ist in der Sportordnung Stand 1.1.2021 wie folgt geregelt:

0.9.4 Vorschießen

Wird ein Schütze oder Mitarbeiter am Tag der Landesmeisterschaft vom DSB oder vom eigenen Landesverband benötigt, so ist ihm Gelegenheit zu geben, unter Aufsicht des Landesverbandes vorzuschießen. Bei Sommerbiathlon kann an einer anderen Landesmeisterschaft teilgenommen werden. Diese Teilnahme muss vorher gemeldet werden.

Für die Kreis-, Gau- und Bezirksmeisterschaften gilt in Bezug auf den Landesverband und des eigenen Bedarfs dieselbe Regelung.

Das Vorschießen ist vom Schützen zu beantragen.

Ist ein Vorschießen nicht möglich, so gilt das bei der übergeordneten Veranstaltung bzw. der Vorgängermeisterschaft erzielte Ergebnis als Vorschießen.

Der Veranstalter bestimmt in der Ausschreibung, ob das Ergebnis des Vorschießens in die Rangliste aufgenommen wird.

Ist der vorschießende Schütze Mannschaftsschütze, so kann er nicht mehr ausgewechselt werden. Die Änderung der Mannschaftszusammensetzung hinsichtlich der anderen Mannschaftsschützen nach 0.9.5 ist hierdurch nicht berührt.

Ergänzende Regelung des Kreisschützenverbandes Rendsburg-Eckernförde:

zu 0.9.4:

Mitarbeiter der Kreismeisterschaft werden automatisch bei Einsatzplanung auf „Vorschießen“ gesetzt, wenn Wettkampf und Mitarbeiterinsatz auf den gleichen Tag fallen.

Es erfolgt eine Terminabsprache für das Vorschießen. Das Ergebnis wird in die Rangliste aufgenommen.

Mitarbeiter einer übergeordneten Veranstaltungen des NDSB oder DSB, die am Wettkampftag der Kreismeisterschaft eingesetzt sind, stellen den Antrag über das Formular „Vorschießen für Mitarbeiter“.

Es erfolgt eine Terminabsprache für das Vorschießen. Das Ergebnis wird in die Rangliste aufgenommen.

Bescheinigungen (Einladung/Startkarte) sind dem Antrag unaufgefordert beizulegen.

Vorschießanträge ohne Begründung und entsprechender Bescheinigungen können nicht bearbeitet werden.

Sportleitung
Kreisschützenverband Rendsburg-Eckernförde